

Entlastung der Saarbrückener Straße beim Neubau der Hafibrücken
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11.11.2015
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.11.2015

Bericht

Die verkehrlichen Auswirkungen, die aus der Baumaßnahme Erneuerung der Hafibrücken resultieren können, wurden im Rahmen einer Projektstudie mittels Verkehrsmodell betrachtet. Für Reichelsdorf, Katzwang, Weiherhaus und Werderau ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand aus der Baumaßnahme keine wesentlichen Veränderungen oder Verschlechterungen.

Die Unternehmen im Güterverkehrszentrum Hafen wurden am 19.11.2015, am 25.04.2016 und zuletzt am 15.03.2017 über die Auswirkungen aus der Baumaßnahme informiert. Die Reaktionen der Unternehmen in diesen Informationsgesprächen waren durchweg konstruktiv und zielführend. Die Verkehrsbeziehungen zwischen Hafengebiet und Bundesautobahn (BAB) A 73 stehen auch während der Baumaßnahme zur Verfügung. Die Ausbauten der Knoten Wiener Straße/ Marthweg und Saarbrückener Straße/ A 73 entlasten die Bereiche der Baumaßnahme zusätzlich. Zeitliche Verschiebungen bei der Lkw-Anfahrt sind durch unterschiedliche Faktoren auf der Fahrtstrecke bedingt (Stau auf der Autobahnen in Folge von Unfällen und Baumaßnahmen, Verkehrsbeschränkungen infolge von Sonn- und Feiertagsfahrverboten). Der Verkehr zwischen BAB und Hafen wird sich vor allem auf die Anschlussstelle Königshof und im weiteren Verlauf auf den Marthweg und die Wiener Straße konzentrieren.

Alleine durch die Baumaßnahmen an den Hafibrücken sind allenfalls kurzzeitige Überlastungen zu Spitzenzeiten der Anlieferung oder bei Einschränkungen durch auf dieser Route ebenfalls verlaufenden Großraum- und Schwertransporten zu erwarten. Dies ist jedoch bereits in der heutigen Verkehrssituation nicht auszuschließen.

Ergebnisse Informationsveranstaltungen der Betriebe im Hafengelände vom 19.11.2015:

- grundsätzliche Berücksichtigung der Verkehrsentwicklung und Hafentwicklung
- Ausbau der Knotenpunkte AS Königshof und Wiener Straße/ Marthweg notwendig
- Rückfrage nach weiteren konkreten Maßnahmen (z.B. Ausbau Marthweg)
- verkehrliche Auswirkungen südlich des Hafengebietes sollten betrachtet werden
- verkehrliche Auswirkungen innerhalb des Hafengebietes sollten betrachtet werden
- Nutzung Main-Donau Kanal und Hafinfrastruktur für Baumaßnahmen
- Rückfragen zu Kapazitäten und Leistungsfähigkeit Behelfsbrücken

Für die Baumaßnahme Erneuerung der Hafibrücken wird eine Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. In dieser werden u.a. auch die Auswirkungen auf die Bevölkerung untersucht. Hierfür wird eine großflächige Betrachtung der Umleitungs- und prognostizierten Verdrängungsverkehre erfolgen. Hierfür werden Verkehrs-, Lärm- und Luftschadstoffgutachter hinzugezogen, um eine möglichst verträgliche und genehmigungsfähige Planung zu erarbeiten. Die Bürger- und Vorstadtvereine werden regelmäßig über die Planungsstände und -inhalte informiert. Aus diesen Terminen werden deren Anforderungen/Anregungen aufgenommen und im weiteren Planungsfortgang analysiert und bewertet. Die Ergebnisse daraus werden transparent und nachvollziehbar rückgekoppelt.

Ein Umleitungskonzept wird im Zuge der Brückenplanungen erstellt. Hieraus können ggf. notwendige Anpassungen der Umleitungsstrecken resultieren. Eine Abstimmung der Baumaßnahmen im Stadtgebiet findet regelmäßig statt. Aus der Betrachtung der Verdrängungsverkehre im Rahmen der Projektstudie ist durch die Baumaßnahme Erneuerung der Hafibrücken an der Eibacher Hauptstraße keine wesentliche Zunahme des Verkehrs zu erwarten. Die Ausbauten der Knoten Wiener Straße/ Marthweg und Saarbrückener Straße/ A 73 sollen bereits 2018 baulich umgesetzt werden.

Aus den Bürgerinformationsveranstaltungen wurden folgende Themen mitgenommen:

1. verkehrliche Auswirkungen (Verdrängungsverkehre) verursachen Bedenken
2. auch deren Folgen hinsichtlich Lärm, Erschütterung und Luftverschmutzung
3. Ausbau der Knotenpunkte AS Königshof und Wiener Str. / Marthweg notwendig
4. Verkehrsentlastung durch Verbesserung ÖPNV wird gewünscht
5. großräumige Steuerung der Verkehrsströme, Anpassung Beschilderung gefordert
6. zeitl. Überschneidung mit Kanalbaumaßnahmen in Saarbrückener Str. ist zu vermeiden
7. Klärung weiteres Vorgehen mit Sanierung Eibacher Hauptstraße
8. Klärung weiteres Vorgehen im Zusammenhang mit Ausbau A 73
9. zusätzliche Auswirkungen durch Projekt Frankenschnellweg werden befürchtet
10. Klärung Anbindung Schiffsanlegestelle während der Bauzeit und danach

Die Stadt Nürnberg hat darauf folgende Schlüsse gezogen:

1. Die verkehrlichen Auswirkungen werden mittels übergeordneter Verkehrsplanung (Beschluss SÖR-Werkausschuss vom 24.03.2017) umfassend modelltechnisch untersucht.
2. Die Folgen werden untersucht.
3. Der Ausbau der Knotenpunkte AS Königshof und Wiener Straße/ Marthweg wird 2018 baulich und damit vor Beginn der Hafentrückensanierung realisiert werden.
4. Hierzu werden Abstimmungen zwischen der Verwaltung und der VAG stattfinden,
5. Im Rahmen der Umleitungsplanung wird dies – soweit möglich und vertretbar – umgesetzt.
6. Eine Abstimmung der Maßnahmen ist erfolgt.
7. Momentan wird noch geprüft, ob die Sanierung bzw. der Ausbau der Eibacher Hauptstraße zeitgleich mit der Sanierung der Hafentrücken erfolgen kann. Nach den bisherigen Untersuchungen über die Verlagerung der Verkehrsmengen in Folge der Hafentrückensanierung wird die Eibacher Hauptstraße eigentlich nicht zusätzlich belastet. Der Ausbau muss dafür also nicht unbedingt vorher erfolgen.
8. Im Rahmen der Planfeststellung der A 73 hat die Verwaltung Stellung genommen (vgl. AfV Beschlüsse und Gesamtstellungnahme Stadt Nürnberg)
9. Die verkehrlichen Auswirkungen beider Baumaßnahmen (Hafentrücken, Frankenschnellweg) und deren gegenseitige Wechselwirkungen werden bei den Untersuchungen zu Ziff. 1 und 2 und der nachfolgenden Umleitungsplanung berücksichtigt.
10. Die Anbindung der Anlegestelle für Personenschiffe während der Bauzeit wird in der Planung berücksichtigt, um vor allem die dadurch bedingten Reisebusverkehre vernünftig abwickeln zu können.

Bürgerinformation/ Bürgerbeteiligung

Es fanden und finden wiederholt Präsentationen des Projekts Erneuerung Hafentrücken bei Informationsveranstaltungen statt. Auch im Rahmen der Bürgerversammlungen wird über das Projekt informiert (z.B. Mobile Bürgerversammlung vom 02.08.2016 etc.). Das Projekt ist im Internet unter www.hafenbruecken.nuernberg.de beschrieben. Alle wesentlichen Planungs- und Genehmigungsschritte wie z.B. auch die Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsstudie werden dort veröffentlicht.

Ein Umleitungs- und Ausschilderungskonzept wird im Rahmen der Brückenplanungen erstellt, vorgelegt und mit dem Stadtrat abgestimmt.

Die folgenden Maßnahmen sind bis zum Beginn der Hafentrückensanierung abgeschlossen oder terminiert:

- a) Der Ausbau des Knotens Wiener Straße/ Marthweg erfolgt entsprechend der Planung gemäß AfV-Beschluss vom 08.12.2011. Die bauliche Umsetzung ist ab Herbst 2017 bis Sommer 2018 vorgesehen.

- b) Der Ausbau des Marthwegs ist für den Verkehr zum Hafen während der Bauphase der Hafenbrücken notwendig. Die weiterführenden Planungen werden derzeit in der Projektgruppe Hafenbrücken beim Servicebetrieb öffentlicher Raum bearbeitet.
- c) Der Ausbau der AS Königshof ist für 2018 vorgesehen, die entsprechenden Vorplanungen liegen vor. Die weitergehenden Entwurfs- und Genehmigungsplanungen laufen.
- d) Im Hinblick auf eine funktionsfähige Verkehrsabwicklung werden zur Umsetzung einer verkehrsabhängigen Steuerung Messstellen (Detektoren) für die Erfassung verkehrlicher Kenngrößen in allen Knotenpunktzufahrten integriert.
- e) Auf die Gesamtstellungnahme zur Planfeststellung wird verwiesen, die Bauausführung erfolgt durch die Autobahndirektion Nordbayern und ist entsprechend terminiert.
- f) Die Planung der Umgestaltung der Eibacher Hauptstraße ist aktuell in Arbeit. Der weitere zeitliche Ablauf ist stark abhängig vom notwendigen Rechtsverfahren, insbesondere ist hier zu klären, ob für den Umbau der Eibacher Hauptstraße, die die Bundesstraße 2 ist, ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss. Ein Bau während der Sanierung der Hafenbrücken wird nur erfolgen, wenn die Baumaßnahme unter Betrieb, d. h. mit parallel dazu laufendem Verkehr, stattfinden kann. Weiterer Umleitungsverkehr auf Routen abseits der Eibacher Hauptstraße, die durch das Hafengebiet führt, kann während dieser Zeit nicht akzeptiert werden. Im Mittelfristigen Investitionsplan sind Mittel für den Bau ab 2020 vorhanden.